

Gut versichert ...



**Informationen zum Rahmenvertrag
Risikolebens- und
Berufsunfähigkeitsversicherung**

IMPRESSUM

Herausgeber: BdV Mitgliederservice
GmbH
Tiedenkamp 2
24558 Henstedt-Ulzburg

Verantwortlich i.S.d.P.:
Senator a. D. Hartmuth Wrocklage

Tel.: (04193) 754897
Fax: (04193) 754898
E-Mail: info@bdv-service.de
Internet: www.bdv-service.de

Liebe Verbraucher,

die BdV Mitgliederservice GmbH und die mamax Lebensversicherung AG haben einen Rahmenvertrag unterzeichnet. BdV -Mitglieder können darüber eine Risikolebensversicherung, eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder eine Kombination aus beidem vereinbaren.

Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung sichern Sie Ihre Arbeitskraft optimal ab. Denn wenn Sie Ihren Beruf nicht mehr ausüben können, geraten Sie schnell in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sorgen Sie deshalb am besten frühzeitig dafür, dass Sie auch bei Berufsunfähigkeit Ihren Lebensunterhalt finanzieren können.

Wenn Sie als Familienversorger versterben, drohen Ihren Angehörigen ebenfalls finanzielle Engpässe. Ihre Familie sollten Sie daher für den Fall Ihres Todes mit einer Risikolebensversicherung absichern.

Die BdV Mitgliederservice GmbH arbeitet zusammen mit der mamax stetig an Verbesserungen der Versicherungsbedingungen. Zudem hilft der Bund der Versicherten Ihnen im Leistungsfall und setzt sich bei der mamax Lebensversicherung AG für Sie ein.

Ihr BdV-Team

Inhalt

Allgemeines	<u>05</u>
Berufsunfähigkeitsversicherung (BU)	<u>08</u>
Risikolebensversicherung (RLV)	<u>10</u>
RLV mit BU	<u>12</u>
Beitragsbeispiele	<u>12</u>
Kollektivkonditionen	<u>15</u>
Weitere Vorteile	<u>17</u>

RAHMENVERTRAG MIT DER MAMAX

Die BdV Mitgliederservice GmbH hat mit der mamax Lebensversicherung AG einen provisionsfreien Rahmenvertrag abgeschlossen. Mitglieder des Bundes der Versicherten (BdV) und deren (Ehe-) Partner können sich über diesen Rahmenvertrag versichern. Das gilt auch für deren Kinder, solange sie unverheiratet sind, das 25. Lebensjahr nicht vollendet und eine erste Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben.

Die Versicherung bleibt unabhängig von einer BdV-Mitgliedschaft oder einer Kündigung des Rahmenvertrages durch die BdV Mitgliederservice GmbH bestehen. Falls die BdV-Mitgliedschaft gekündigt wird, fallen aber die Vergünstigungen (Kollektivkonditionen) fort.

ALLGEMEINES

● Angebot, Antragstellung

Interessenten können auf unterschiedlichen Wegen ein Angebot einholen: Sie können die Unterlagen bei der BdV Mitgliederservice GmbH anfordern und danach das Angebotsformular ausgefüllt an uns zurückschicken. Sie können sich aber auch über die Internetseiten des BdV (www.bdv.info/mamax) einen Beitrag errechnen lassen. BdV-Mitgliedern ist es zudem möglich, einen Antrag direkt online zu stellen. Die Verwaltung und Abwicklung der Anträge übernimmt die mamax.

Bitte beachten Sie, dass sowohl in der Risikolebensversicherung als auch in der Berufsunfähigkeitsversicherung nur gesunde Personen ohne Schwierigkeiten versichert werden können. Bei Antragstellung müssen alle Gesundheitsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet werden.

● **Beginn/Ende des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Datum, wenn Sie den ersten Beitrag rechtzeitig gezahlt haben. Der Versicherungsnehmer kann sich innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der vollständigen Versicherungsunterlagen (einschließlich des Versicherungsscheins) von dem Versicherungsvertrag lösen. Der Versicherungsschutz endet mit dem Tod der versicherten Person, spätestens jedoch mit dem Ablauf des Vertrages. Die Kündigung ist jederzeit schriftlich zum Ende des Versicherungsjahres oder mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines jeden Ratenzahlungsabschnittes möglich (monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich). Sie können frühestens zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres kündigen.

● **Versicherungsbedingungen**

Versicherungsschutz besteht nach den Versicherungs- und Kollektivkonditionen. Die wesentlichen Informationen liegen dem Angebot bei. Über Änderungen zum Rahmenvertrag werden Sie mit der Mitgliederzeitung „BdV-INFO“ informiert.

● **Kontakt zum Versicherer**

In Vertragsangelegenheiten wie Anschriftenänderungen wenden Sie sich an die mamax. Auch Versicherungsfälle melden Sie direkt beim Versicherer. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihrer Police.

● **Geltendes Recht, Gerichtsstand**

Für Versicherungen, die über den BdV-Rahmenvertrag abgeschlossen wurden, gilt deutsches Recht. Ansprüche gegen die mamax können Sie als Versicherungsnehmer beim zuständigen Gericht in Mannheim oder beim Gericht an Ihrem Wohnsitz geltend machen. Die mamax kann Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer bei dem für seinen Wohnsitz zuständigen Gericht erheben.

● **Beschwerde**

Beschwerden können Sie an die mamax oder den BdV richten:

mamax Lebensversicherung AG

Augustaanlage 66, 68165 Mannheim, Tel. 0621-4574527

Fax: 0621-4574505, E-Mail: bdv@mamax.com

Bund der Versicherten e. V.

Postfach 11 53, 24547 Henstedt-Ulzburg, Tel. 04193-99040

Fax: 04193-94221, E-Mail: info@bundderversicherten.de

Außerdem können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Tel. 0228-41080

Fax: 0228-41081550, E-Mail: poststelle@bafin.de

ACHTUNG: Die Bundesanstalt befasst sich grundsätzlich nicht mit Streitigkeiten über Grund und Höhe von Versicherungsleistungen. Dafür sind Zivilgerichte zuständig.

Ombudsmann für Lebens- und Sachversicherungen

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, Tel. 01804-224424

Fax: 01804-224425, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Der Ombudsmann ist für Ihre Beschwerde zuständig, wenn Sie sich vorher bei der mamax beschwert und sechs Wochen Zeit für eine Antwort gegeben haben. Ein Gericht oder eine Schiedsstelle darf Ihren Fall aber noch nicht verhandelt oder entschieden haben. Eine gleichzeitige Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und beim Ombudsmann ist nicht möglich.



Arbeitnehmer und selbständig Tätige, aber auch Hausfrauen/-männer, Auszubildende, Studenten und Schüler, sollten eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abschließen. Falls Sie Ihren Beruf zu mindestens 50 % wegen Krankheit oder Unfall "auf Dauer" nicht mehr ausüben können, erhalten Sie eine monatliche Rente.

● Berechnen Sie Ihre Versorgungslücke

Welches Einkommen benötigen Sie, um Ihren Lebensunterhalt und die laufenden Verpflichtungen zu finanzieren? Berücksichtigen Sie, dass Sie im Falle einer schweren Erkrankung möglicherweise mehr Geld brauchen, etwa für Gesundheits- und Pflegeleistungen oder eine Haushaltshilfe. Ermitteln Sie die erforderlichen Summen für Ausgaben wie

- Lebensunterhalt,
- Wohnen,
- Ausbildung, Unterhaltszahlungen und andere Ausgaben für Kinder/Unterhaltsberechtigte,
- laufende Verpflichtungen wie Kredite und Versicherungen sowie Sparen (z. B. für die Altersvorsorge).

Davon müssen Sie Einnahmen abziehen, über die Sie und Ihre Familienangehörigen unabhängig von Ihrem eigenen Erwerbseinkommen verfügen. Das können folgende Posten sein:

- Erwerbseinkommen des Ehepartners oder anderer Familienangehöriger,
- staatliche Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsminderungsrente,

- Leistungen der Berufsgenossenschaft (nur bei Berufsunfall/-krankheit),
- Beamtenpension,
- betriebliche oder berufsständische Versorgung,
- weitere Einnahmen wie Mieten oder Kapitalerträge,
- private Berufsunfähigkeitsversicherung,
- private Unfallversicherung (nur bei Unfällen) sowie
- verwertbares Vermögen und Erbe.

Die Differenz aus den Summen von Einnahmen und Ausgaben ergibt Ihre Versorgungslücke.

• **Vertragsdauer**

Sie sollten sich bis zu Ihrem individuellen Renteneintritt versichern. Die BU kann frühestens mit dem 15. Lebensjahr abgeschlossen werden. Die Vertragslaufzeit kann maximal bis zum 67. Lebensjahr vereinbart werden.

• **Höhe der privaten Berufsunfähigkeitsrente**

Die mamax versichert die monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von maximal 50 % des aktuellen, durchschnittlichen Brutto-Monatseinkommens. Unabhängig vom tatsächlichen Einkommen kann eine monatliche Rente von 1.000 Euro vereinbart werden.

• **Schüler, Zivil- und Wehrdienstleistende**

Für diesen Personenkreis wird zunächst nur im Fall von Erwerbsunfähigkeit geleistet. Sie können aber ohne erneute Gesundheitsprüfung auf den Schutz gegen Berufsunfähigkeit umstellen, wenn Sie Ihre Ausbildung, Studium oder einen Beruf beginnen. Von dieser Wechseloption können Sie bis zum Ende des Kalenderjahres profitieren, in dem Sie Ihren 25. Geburtstag feiern.

• **Auszubildende, Studenten, Hausfrauen/-männer**

Sie sind von Anfang an gegen Berufsunfähigkeit versichert.



Eine Risikolebensversicherung (RLV) dient der Hinterbliebenenversorgung. Die vereinbarte Versicherungssumme wird bei Tod des Versicherten an Bezugsberechtigte oder Erben ausgezahlt.

● **Ermittlung der Versicherungssumme**

Aus der Differenz der monatlichen Ausgaben und Einnahmen, die auf die Hinterbliebenen möglicherweise zukommen werden, ergibt sich die Summe für den monatlichen Vorsorgebedarf. Bei den Ausgaben müssen Sie mindestens diese festen Posten berücksichtigen:

- Lebensunterhalt,
- Wohnkosten,
- Ausgaben für Unterhaltsberechtigte,
- Verpflichtungen wie Kredite,
- Versicherungen und
- Vorsorge fürs Alter.

Kalkulieren Sie nicht zu knapp. Beachten Sie den Kaufkraftverlust durch Inflation.

Auf der Einnahmenseite sollten Sie Einkünfte, Renten- und Versorgungsansprüche der hinterbliebenen Familienangehörigen berücksichtigen. Dazu können zählen:

- große oder kleine Witwen-/Witwerrente,
- Beamtenpension für Witwe/Witwer,
- betriebliche oder berufsständische Versorgungsansprüche für die Angehörigen,

- Halb- oder Vollwaisenrente (oder -geld) für alle Kinder,
- Arbeitseinkommen der Hinterbliebenen,
- Einnahmen wie Mieten oder Kapitalerträge,
- Leistungen aus bereits bestehenden Lebens- und Unfallversicherungen (nur bei Unfalltod),
- Zahlungen der Berufsgenossenschaft (nur bei Tod durch Berufsunfall/-krankheit),
- verwertbares Vermögen und Erbe.

Um die Versicherungssumme für die RLV zu ermitteln, müssen junge Hinterbliebene mit Kindern diese monatliche Versorgungslücke mit 200 oder mehr multiplizieren. Im fortgeschrittenen Alter, wenn die Kinder schon größer sind und Vermögen angespart wurde, können Sie den Multiplikator auf bis zu 100 reduzieren.

● **Vertragsdauer**

Wie viele Personen sind von Ihrem Einkommen abhängig und müssen wie lange versorgt werden? Danach sollte sich die Laufzeit Ihres Vertrages richten. Oft entspannt sich die Lage nach einigen Jahren, zum Beispiel weil Ihre Kinder selbst Geld verdienen. Dann können Sie die Versicherungssumme reduzieren oder den Vertrag ganz kündigen. Die RLV kann maximal bis zum 100. Lebensjahr vereinbart werden, wobei die Laufzeit 45 Jahre nicht überschreiten darf.

RISIKOLEBENSVERSICHERUNG MIT BERUF SUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG



Sie können die Risikolebensversicherung auch mit der Berufsunfähigkeitsversicherung kombinieren. Dabei müssen die Laufzeiten von RL V und BU identisch sein. Der Vertrag kann bis zu 45 Jahre laufen. Die jährliche Berufsunfähigkeitsrente darf maximal 40 % der Todesfallsumme betragen.

BEITRAGSBEISPIELE

● Berufsunfähigkeitsversicherung

1.000 Euro mtl. Berufsunfähigkeitsrente, Nichtraucher/Raucher mit Jahresbeiträgen in Euro



Beispielberufe für Berufsgruppe 1: Anwalt, Apotheker, Notar, Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Betriebswirt, Elektroingenieur, Genforscher

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr	Frauen			Männer		
	Zahlbeitrag *			Zahlbeitrag *		
	fest	variabel		fest	variabel	
Eintrittsalter		Anfangs- beitrag	Maximal- beitrag		Anfangs- beitrag	Maximal- beitrag
20	363,58	81,29	1.643,91	351,91	144,47	1.659,82
30	503,19	144,89	1.643,91	457,09	219,06	1.659,82
40	718,52	345,62	1.643,91	633,25	322,81	1.659,82
50	1.016,18	983,30	1.643,91	936,49	731,56	1.659,82

Beispielberufe für Berufsgruppe 4: Bezirksschornsteinfeger, Eisenwerker, Abpackmaschinenbediener, Gemüsebauer, Hochofenarbeiter

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr	Frauen			Männer		
	Zahlbeitrag *			Zahlbeitrag *		
	fest	variabel		fest	variabel	
Eintrittsalter		Anfangs- beitrag	Maximal- beitrag		Anfangs- beitrag	Maximal- beitrag
20	1.024,55	249,66	4.128,14	1.002,16	463,62	4.029,80
30	1.452,88	534,24	4.128,14	1.306,53	746,14	4.029,80
40	2.094,19	1.306,55	4.128,14	1.800,16	1.217,92	4.029,80
50	2.742,95	3.356,34	4.128,14	2.455,79	2.489,71	4.029,80

* Der **Zahlbeitrag** ist der mit den Überschussanteilen verrechnete Beitrag. Die Höhe der Überschussanteile ist für das erste Versicherungsjahr verbindlich festgesetzt. Sie kann sich in Zukunft ändern, weil sie von der Entwicklung der Kapitalerträge, der Kosten und des Risikos abhängt. Die mamax bestimmt die Überschussanteile jährlich neu, so dass derzeit über künftige Zahlbeiträge keine verbindliche Aussage gemacht werden kann.

● Risikolebensversicherung

100.000 Euro bei Tod, Nichtraucher mit Jahresbeiträgen in Euro



Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr	Frauen			Männer		
	Zahlbeitrag *			Zahlbeitrag *		
	fest	variabel		fest	variabel	
Eintrittsalter		Anfangs- beitrag	Maximal- beitrag		Anfangs- beitrag	Maximal- beitrag
20	107,01	39,36	616,48	186,32	86,30	1.072,30
30	139,04	42,75	616,48	235,65	86,30	1.072,30
40	191,80	72,60	616,48	326,22	115,01	1.072,30
50	281,70	147,74	616,48	487,71	255,63	1.072,30

● Risikolebens- mit Berufsunfähigkeitsversicherung



100.000 Euro bei Tod und 1.000 Euro mtl. Berufsunfähigkeitsrente, Nichtraucher mit Jahresbeiträgen in Euro

Beispielberufe für Berufsgruppe 1: Anwalt, Apotheker, Notar, Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Betriebswirt, Elektroingenieur, Genforscher



Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr	Frauen			Männer		
	Zahlbeitrag *			Zahlbeitrag *		
	fest	variabel		fest	variabel	
Eintrittsalter		Anfangs- beitrag	Maximal- beitrag		Anfangs- beitrag	Maximal- beitrag
20	399,90	97,69	1.697,96	473,09	196,90	1.989,51
30	549,23	153,93	1.697,96	613,38	258,72	1.989,51
40	784,66	349,89	1.697,96	859,58	373,42	1.989,51
50	1.132,01	950,75	1.697,96	1.297,67	850,81	1.989,51

Beispielberufe für Berufsgruppe 4: Bezirksschornsteinfeger, Eisenwerkerbeiter, Abpackmaschinenbediener, Gemüsebauer, Hochofenarbeiter

Laufzeit bis zum 65. Lebensjahr	Frauen			Männer		
	Zahlbeitrag *			Zahlbeitrag *		
	fest	variabel		fest	variabel	
Eintrittsalter		Anfangs- beitrag	Maximal- beitrag		Anfangs- beitrag	Maximal- beitrag
20	946,95	234,33	3.623,86	1.016,25	455,91	3.791,71
30	1.333,96	469,91	3.623,86	1.325,65	686,48	3.791,71
40	1.920,25	1.129,78	3.623,86	1.845,90	1.099,89	3.791,71
50	2.560,56	2.876,69	3.623,86	2.601,44	2.277,71	3.791,71

Achtung! Die Höhe des Beitrages kann auf Grund Ihrer Risikosituation von diesen Angaben abweichen. **Individuelle Beiträge erfahren Sie durch die Anforderung eines Angebots über die BdV Mitgliederservice GmbH.**

Es gibt drei Modelle für die Beitragsgestaltung:

● **variabler Beitrag:**

Sie steigen mit niedrigen Beiträgen ein (Anfangsbeitrag), die jährlich entsprechend Ihrem Alter angepasst werden. Um zu erkennen, welchen “Maximalbeitrag“ Sie erreichen, werfen Sie einen Blick in die Beispieltabelle. Sie können aber auch jederzeit auf feste Beiträge umsteigen.

Diese Variante eignet sich besonders für:

- junge Leute, die für geringe Anfangsbeiträge vollen Versicherungsschutz erhalten;
- Interessenten, bei denen sich der Bedarf während der Vertragslaufzeit verringert. Bei Reduzierung der Versicherungssummen oder Kündigung haben Sie nicht zu viel Beitrag gezahlt.

● **fester Beitrag:**

Sie zahlen einen gleichbleibenden Beitrag während der gesamten Laufzeit. Der Beitrag ist so gestaltet, dass er altersbedingte Steigerungen von Beginn an berücksichtigt.

Bei der RLV mit BU ist neben der Berufsunfähigkeitsrente auch eine Beitragsbefreiung eingeschlossen. Werden Sie berufsunfähig, brauchen Sie für die RLV – bei voller Leistung – keinen Beitrag bezahlen.

Schüler, Zivil- und Wehrdienstleistende können nur die festen Beiträge vereinbaren.

● **fester Beitrag mit abgesenktem Anfangsbeitrag:**

Sie können auch für drei, fünf oder zehn Jahre einen abgesenkten, festen Anfangsbeitrag und erst anschließend den Vollbeitrag zahlen.

Der Vollbeitrag ist wegen der anfänglichen Absenkung höher als der von Beginn an feste Beitrag. Diese Kombination kommt beispielsweise Auszubildenden oder Studenten entgegen, die erst mit Berufsbeginn einen höheren festen Beitrag bezahlen können.

KOLLEKTIVKONDITIONEN

BdV-Mitglieder haben eine Reihe von Vorteilen:

- **Hilfe im Leistungsfall**

Bei Erteilung einer Vollmacht können Sie den BdV in die Leistungsprüfung und -abwicklung einbeziehen. Der BdV vertritt dann Ihre Interessen gegenüber der mamax.

- **Keine Prüfung**

Wurde eine Einstufung in Pflegestufe 2 oder 3 (Sozialgesetzbuch XI) anerkannt, erfolgt keine gesonderte Prüfung der Berufsunfähigkeit mehr. Der Versicherte erhält dann sofort die Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung.

- **Rehabilitationsmaßnahmen**

Besteht die Chance, die Berufsunfähigkeit durch Rehabilitationsmaßnahmen zu beenden, kann sich die mamax unter bestimmten Bedingungen an den Kosten beteiligen.

- **Wiedereingliederungshilfe**

Verbessert sich der Gesundheitszustand und wird der Berufsunfähigkeitsgrad von 50 % nicht mehr erreicht, stellt die mamax die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente ein. In diesem Fall wird eine einmalige Wiedereingliederungshilfe bis zur sechsfachen Höhe der Monatsrente gezahlt.

● **Erhöhungsoption**

Sie haben nach folgenden Ereignissen die Möglichkeit, die Berufsunfähigkeitsrente sowie die Versicherungssumme zur RL V unter bestimmten Bedingungen ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen:

- Berufsanfang,
- Existenzgründung,
- Einkommenssprung,
- Finanzierung,
- Heirat,
- Geburt/Adoption eines Kindes oder
- Verlust des Berufsunfähigkeitsschutzes aus der gesetzlichen Rentenversicherung bei Selbständigen und Handwerkern.

Gleichzeitig erhöht sich – ebenfalls ohne Gesundheitsprüfung - die Versicherungssumme zur RLV. Diese Steigerung orientiert sich prozentual an der Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente.

Haben Sie die RLV allein abgeschlossen, können Sie auch von der Erhöhungsoption profitieren.

● **Wiederinkraftsetzung**

Haben Sie die BU wegen Ihrer Arbeitslosigkeit beitragsfrei gestellt, können Sie innerhalb von 24 Monaten die Versicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder in Kraft setzen.

● **Gutachten durch Chefarzt**

Im Falle der Berufsunfähigkeit wird eine im Rahmen der Leistungsprüfung notwendige ärztliche Begutachtung durch einen Chefarzt eines Universitätsklinikums in Ihrer Nähe vor genommen.

WEITERE VORTEILE

- **Verzicht auf die “abstrakte Verweisung”**

Werden Sie berufsunfähig, dürfen Sie nicht auf einen anderen Beruf verwiesen werden.

- **Prognosezeitraum von sechs Monaten**

Sie erhalten die Leistungen aus der BU, wenn Sie voraussichtlich wenigstens sechs Monate berufsunfähig sind.

- **Anerkennung ab Beginn**

Kann ein Arzt keine Prognose über den Zeitraum der Berufsunfähigkeit abgeben, sind Sie aber sechs Monate ununterbrochen berufsunfähig, wird Ihre Rente rückwirkend ab dem ersten Monat gezahlt.

- **Späte Meldung des Versicherungsfalls**

Zur BU leistet die mamax höchstens für drei Jahre rückwirkend ab Eingang des Leistungsantrages, wenn Sie Ihre Berufsunfähigkeit verspätet melden.

- **Rücktrittsrecht**

Die mamax kann zur RL V und zur BU maximal fünf Jahre nach Abschluss der Versicherung vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie Ihre so genannte vorvertragliche Anzeigepflicht (falsche Beantwortung der Gesundheitsfragen) verletzt haben. Bei Vorsatz oder Arglist beträgt die Frist 10 Jahre.

- **§ 19 des Versicherungsvertragsgesetzes:**

Die mamax verzichtet darauf, den Vertrag zu kündigen, wenn Sie Ihre Pflicht, Gesundheitsprobleme anzugeben, schuldlos verletzt haben.

WEITERE VORTEILE

- **Weltweiter Versicherungsschutz**
- **Günstiger Nichtraucher tarif**

Nichtraucher ist, wer in den vergangenen zwölf Monaten vor Vertragsschluss weder Zigaretten, Zigarren, noch Pfeife oder sonstigen Tabak geraucht hat.

Fangen Sie an zu rauchen, müssen Sie das der mamax anzeigen. Ihr Beitrag erhöht sich dadurch. Haben Sie in den vergangenen zwölf Monaten nicht mehr geraucht, können Sie eine Reduzierung des Beitrages verlangen.

- **Dynamik**

Sie können bei den Verträgen mit festen Beiträgen eine Beitragsdynamik vereinbaren und jährlich 3, 4 oder 5 % mehr Beitrag bezahlen. Damit können Sie Ihre Versicherungsleistungen verbessern. Auf diese Weise federn Sie zudem Inflationsverluste ab.

Auszubildende ab dem dritten Lehrjahr und Studenten ab dem vorletzten Semester können sich für die Dynamik in Höhe von 3 % entscheiden. Für Schüler, Hausfrauen/-männer, Zivil- und Wehrdienstleistende ist der Einschluss nicht möglich.

